

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Salzburg und die EU-Ratspräsidentschaft – Konferenz „Sound of Europe,,	1
Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik	2
Entschließung des Europäischen Parlaments über die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union und der Zusammenhang mit einer etwaigen weiteren Erweiterung	3
Landeshauptfrau Gabi Burgstaller ist bis 2010 Salzburgs Vertreterin im Ausschuss der Regionen (AdR).....	3
Aktuelles zur Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL)	3
EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts: Neue Ökopunkte-Regelung ist rechtmäßig	4
Europäisches Parlament lehnt Finanzkompromiss ab	5
Kritische Infrastrukturen: Grünbuch über Schutz gegen Terroranschläge und Frühwarnsysteme	5
Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Förderung von Frauen.....	6
Europäisches Institut für Chancengleichheit.....	6
Strengere Kriterien für die Qualität der Badegewässer.....	6
Vorschlag für eine Hochwasserschutz-Richtlinie von der Europäischen Kommission vorgelegt.....	7
Mitteilung der Europäischen Kommission zur Nachhaltigen Ressourcennutzung	7
Drei Verordnungsvorschläge im Bereich Landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse	8
Abfallvermeidung: Thematische Strategie der Kommission zu Recycling und Neugestaltung des EU-Abfallwirtschaftssystems	9
Mehr Rechte für Fluggäste innerhalb der EU	10
2006 – Europäisches Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer.....	10
Tierschutz-Aktionsplan der Europäischen Kommission	11
Annahme einer Kommissionsmitteilung zur Situation am Westbalkan.....	11
Nachbarschaftspolitik	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	12
Publikationen/Sonstiges	15
Internes.....	18
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	18

Salzburg und die EU-Ratspräsidentschaft – Konferenz „Sound of Europe,,

Von Donnerstag, 26. Jänner, bis Samstag, 28. Jänner 2006, fand in Salzburg im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs die Konferenz „Sound of Europe“ statt. Ziel der Konferenz war es über die grundlegenden Fragen der Zukunft Europas, die europäischen Werte, Identität und Kultur zu debattieren. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, die Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission und für das Thema Kommunikation zuständige Kommissarin, Margot Wallström, EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner, EU-Kultur- und Bildungskommissar Ján Figel, der Präsident des Europäischen Parlaments, Josep Borrell Fontelles sowie der Generalsekretär der Europäischen Union und hohe Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, versuchten Fragen wie „Was ist Europa?“, „Europa quo vadis?“, „Was sind die Aufgaben Europas in der Zukunft“ lösungsorientiert zu erörtern.

Als sehr bürgernah wurden neben den Sitzungen des „Model European Parliament“ sowie der informellen Begegnung von Kultur- und Bildungskommissar, Ján Figel, mit Kulturreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Othmar Raus und

Kulturschaffenden des Landes Salzburg, die am 26. Jänner 2006 an der Universität Salzburg organisierte Diskussion zum Thema „Quo vadis Europa“ – „Wohin führt der Weg Europas?“ mit EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner und Landesrat Erwin Buchinger sowie die am Samstag, dem 28. Jänner nachmittags vom Landes-Europabüro organisierte Veranstaltung mit Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso und Europaparlamentspräsidenten Josep Borrell Fontelles zum Thema „Europa: Unsere Erwartungen – unsere Ziele“ empfunden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung, welche im Anschluss an die Konferenz „Sound of Europe“ durchgeführt wurde, konnten rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt ihre Fragen an Landeshauptfrau Burgstaller, Kommissionspräsidenten Barroso sowie EP-Präsident Borrell richten, wobei es zu einem interaktiven Austausch zwischen den politischen Persönlichkeiten und der Bevölkerung kam.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in den folgenden Landeskorrespondenzen:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35950>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35959>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35965>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35969>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35963>

sowie auf der Webseite der österreichischen Ratspräsidentschaft:

http://www.eu2006.at/de/The_Council_Presidency/Conference_The_Sound_of_Europe/index.html

Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik

Am 18. Juni 2005 hatte der Europäische Rat nach dem Scheitern der Referenden zum Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden Zeit für Reflexion gefordert. Als Reaktion darauf hat die Europäische Kommission am 20. Juli 2005 ihre erste von drei Phasen in dieser Reflexionsperiode gestartet, in dem sie ihren „Aktionsplan zur Verbesserung der Kommunikationsarbeit der Kommission zu Europa“ veröffentlichte.

Am 13. Oktober 2005 publizierte die Europäische Kommission ihren zweiten Beitrag zur Debatte über die Zukunft Europas mit dem so genannten Plan D – D wie Demokratie, Dialog und Diskussion. Die dritte Phase stellt die Veröffentlichung des Weißbuches zur europäischen Kommunikationspolitik am 1. Februar 2006 dar.

Das Weißbuch stützt sich auf den am 20. Juli 2005 angenommenen Aktionsplan für Kommunikation, in dem die Europäische Kommission ihre Maßnahmen zur Reform ihrer eigenen Kommunikationstätigkeiten, zur Annäherung an den Bürger und zur besseren Berücksichtigung ihrer Anliegen darlegt.

Hauptziel des Weißbuches ist es, alle wichtigen Akteure, d.h. die Gemeinschaftsorgane und EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, politische Parteien und die Bürgergesellschaft zu mobilisieren.

In dem Weißbuch sind fünf Bereiche für gemeinsame Maßnahmen festgelegt:

- Einigung über gemeinsame Grundsätze für Kommunikationsmaßnahmen zu europäischen Fragen,
- Ermächtigung der Bürger,
- Zusammenarbeit mit Medien und Nutzung neuer Technologien,
- Kenntnis der öffentlichen Meinung sowie
- partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Die Konsultation ist auf sechs Monate anberaumt. Erst nach Abschluss der Konsultationsphase äußert sich die Kommission und erarbeitet mit den betroffenen Parteien entsprechende Aktionspläne. Unionsbürger und Betroffene werden um ihre Beiträge gebeten.

Zu diesem Zweck wurde eigens eine mehrsprachige Webseite unter

http://europa.eu.int/comm/communication_white_paper/index_de.htm eingerichtet.

Hintergrundinformationen zu den Vordokumenten „Kommunikation“ und „Plan D“ finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 11 und Nr. 13:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Entschießung des Europäischen Parlaments über die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union und der Zusammenhang mit einer etwaigen weiteren Erweiterung

Als Beitrag zur Zukunftsdebatte Europas verfasste das Europäische Parlament eine Initiativstellungnahme – der Salzburger Europaabgeordnete Johannes Voggenhuber war in diesem Zusammenhang Berichterstatter im EP-Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten. Auf Basis dieses Textes wurde am 19. Jänner 2006 eine Entschießung verabschiedet.

In dieser wird unter anderem die Meinung vertreten, dass der Verfassungsvertrag nach Ansicht des Europäischen Parlaments im Laufe des Jahres 2009 in Kraft treten soll. Damit würde die EU ein neues Maß an Offenheit, Pluralismus und demokratischer Legitimität erreichen. Die politischen Probleme und die institutionellen Mängel würden ohne Verfassung weiter bestehen und zunehmen. Auch wäre ohne die Verfassung das Gelingen zukünftiger Erweiterungen gefährdet.

Im Bericht von Johannes Voggenhuber und Andrew Duff war festgehalten worden, dass der derzeit geltende Vertrag von Nizza „keine zukunftsfähige Grundlage für die Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses“ sei; auf Basis dieses Vertragswerks sei es nicht möglich, nach dem

Beitritt von Bulgarien und Rumänien die EU erneut zu erweitern.

Wie bereits ausführlich in unserer Extrablatt-Ausgabe Nr. 12 berichtet wurde hatte auch der Ausschuss der Regionen (auf Anfrage des Europäischen Parlaments) eine Initiativstellungnahme zur Zukunftsdebatte Europas verfasst. Alt-Landeshauptmann Franz Schausberger als Vorsitzender der Fachkommission für konstitutionelle Angelegenheiten und Regieren in Europa des AdR war dabei als Berichterstatter für die Initiativstellungnahme verantwortlich.

Die Entschießung des Europäischen Parlaments im Wortlaut finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0027+0+DOC+XML+V0//DE&L=D&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Die AdR-Stellungnahme kann im Landes-Europabüro bzw. im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU angefordert werden.

3

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller ist bis 2010 Salzburgs Vertreterin im Ausschuss der Regionen (AdR)

Mit Wirkung vom 26. Jänner 2006 bis zum 25. Jänner 2010 ist Landeshauptfrau Gabi Burgstaller Mitglied im Ausschuss der Regionen.

Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger, der diese Funktion bis 25. Jänner 2006 innehatte, wird stellvertretendes Mitglied im AdR. Über die „Staffelübergabe“ im

AdR berichtet die aktuelle Ausgabe von Land und Europa, Nr. 35, welche am 1. Februar 2006 erschienen ist.

Siehe auch LK vom 31. Jänner 2006 unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35980>

Aktuelles zur Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL)

Im Rahmen eines informellen Treffens mit Vertretern der Europäischen Kommission in Wien hat die österreichische Ratspräsidentschaft am 9. Jänner 2006 angekündigt, dass sie bis Juni diesen Jahres eine politische Einigung zum Dossier Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) anstrebt. Die Europä-

ische Kommission arbeitet zurzeit an einem überarbeiteten Entwurf für einen Vorschlag zur Dienstleistungsrichtlinie. Der neue Vorschlag sollte noch vor dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates von 23. bis 24. März 2006 vorgelegt werden. Die EU-Kommission wartet jedoch das für Mitte

Februar 2006 im Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgesehene Votum ab.

Am 16. Februar 2006 wird das Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg in erster Lesung über den Bericht der Abgeordneten Evelyne Gebhardt (SPE/DE) zum Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt abstimmen. Das Verbindungsbüro wird über die Ergebnisse der Abstimmung Bericht erstatten.

Die deutsche Fassung des am 22. November 2005 vom federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbrau-

cherschutz im Europäischen Parlament (IMCO) in erster Lesung angenommenen Gebhardt-Berichts können Sie abrufen unter:

http://www.europarl.eu.int/comparl/imco/services_directive/051215_report_services_de.pdf

*Nähere Informationen zur DL-RL finden Sie in den Extra-
blattausgaben Nr. 3 bis 10 sowie Nr. 13 und Nr. 14*

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

4

EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts: Neue Ökopunkte-Regelung ist rechtmäßig

In seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-161/04, Republik Österreich gegen Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, kommt Generalanwalt L. A. Geelhoed zum Schluss, dass die Verordnung Nr. 2327/2003 zur Einrichtung einer auf Punkte basierenden Übergangsregelung für Schwerlastkraftwagen im Transit durch Österreich (= Nachfolgeregelung zum Transitvertrag) rechtmäßig sei.

Österreich hatte – nachdem es erfolglos eine Verlängerung des Transitvertrags verlangt hatte – mit einer Klage nach Artikel 230 EG die Nichtigerklärung der Verordnung Nr. 2327/2003 beantragt, da nach Ansicht der Republik Österreich diese Verordnung unzureichend sei. Österreich weigerte sich bis dato, die Verordnung Nr. 2327/2003 durchzuführen, was die Europäische Kommission wiederum dazu veranlasst hatte, ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 EG einzuleiten.

Die Republik Österreich machte geltend, die Verordnung Nr. 2327/2003 verstoße unter anderem gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wonach Maßnahmen zur Erreichung des verfolgten Zieles geeignet und erforderlich sein müssten. Das Punktesystem der Verordnung sei zur Erreichung des in deren Begründungserwägungen festgelegten Zieles, die Emissionen von Lastkraftwagen im Hinblick auf einen nachhaltigen Umweltschutz zu verringern, nicht geeignet.

Das vom österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Auftrag gegebene Gutachten „LKW Transitverkehr durch Österreich: Bilanz und Ausblick“ vom 1. März 2004 sei zu dem Ergebnis gelangt, dass es mit Wirksamwerden der Verordnung Nr. 2327/2003 zu

einer erheblichen Zunahme der Emissionen kommen werde. Zum einen würden 80 Prozent des Transitverkehrs zum 1. Januar 2004 liberalisiert. Zum anderen stünden den im Punktesystem der Verordnung verbleibenden Fahrzeugen mehr Punkte zur Verfügung als benötigt. Die Emissionen könnten bis 2006 um 133 Prozent oder sogar um 260 Prozent zunehmen.

Generalanwalt Geelhoed verweist dagegen darauf, dass die meisten der Ziele, die bei Abschluss des Transitvertrags Anfang der 90er Jahre beabsichtigt worden waren, erfüllt seien. So sei insbesondere der Schadstoffausstoß spürbar verringert worden. Auch die anderen Klagegründe sind für den Generalanwalt nicht ausreichend, weshalb er den Richtern des Europäischen Gerichtshofs rät, die Klage Österreichs abzuweisen. Der EuGH ist in seinem endgültigen Urteil nicht an die Schlussanträge gebunden.

Bei diesem Fall handelt es sich bereits um den fünften in Zusammenhang mit der Regelung der Ökopunkte, welcher beim Europäischen Gerichtshof verhandelt wird. Das Verfahren nach Artikel 226 EG, in dem die Kommission Österreich wegen der Nichtumsetzung der Verordnung Nr. 2327/2003 klagt, ist noch anhängig.

Nähere Informationen zu den Schlussanträgen in der RS C-161/04 finden Sie unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-161%2F04&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

Europäisches Parlament lehnt Finanzkompromiss ab

In einer Abstimmung am 18. Jänner 2006 in Straßburg hat das Europäische Parlament den von den Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Ratstagung am 16. Dezember 2005 gefundenen Kompromiss bezüglich der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 in seiner jetzigen Form abgelehnt. Dieser ermögliche keinen EU-Haushalt, der Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, Solidarität, Zusammenhalt und Sicherheit für die Zukunft im Einklang mit Politiken, die der Rat selbst bereits beschlossen hat, gewährleisten würde. Die Regierungschefs hatten sich auf ein Haushaltsvolumen von 852 Mrd. Euro geeinigt, während das EP 975 Mrd. Euro fordert.

Die Einigung des Europäischen Rates konzentriert sich nach Auffassung des Europäischen Parlaments auf die traditionellen Politikbereiche und nicht auf diejenigen Politikbereiche, in denen die Union neue Herausforderungen bewältigen und einen europäischen Mehrwert für die Bürger entwickeln kann. Das Parlament kritisiert zugleich die unannehmbare Reduzierung der Mittel für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung, Bürgerschaft, Freiheit,

Sicherheit und Recht. Darüber hinaus bringt das Europäische Parlament sein Bedauern darüber zu Ausdruck, dass die Mitgliedstaaten weiterhin um eine Wahrung ihrer nationalen Interessen kämpfen, anstatt sich für die europäische Dimension einzusetzen.

Europäisches Parlament und Ministerrat werden nun Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 beginnen. Erste Treffen zwischen Parlaments-Präsident Borrell, EU-Kommissionspräsident Barroso und dem österreichischen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel als Ratspräsident zur Klärung dieser Frage fanden am 18. Jänner 2006 in Straßburg und am 23. Jänner 2006 statt. Ziel der Österreichischen Ratspräsidentschaft ist es, das Finanzpaket noch im Frühjahr zu verabschieden.

Siehe auch unter:

http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/034-4415-18-1-3-905-20060118IPR04414-18-01-2006-2006--true/default_de.htm

5

Kritische Infrastrukturen: Grünbuch über Schutz gegen Terroranschläge und Frühwarnsysteme

Die Terroranschläge in Madrid und London haben verdeutlicht, dass die EU auf derartige Bedrohungen rasch, effizient und koordiniert reagieren muss, um den Schaden für die Mitgliedsstaaten und ihre Bevölkerung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Mit neuen Technologien (Internet) und der Liberalisierung der Märkte (Gas, Strom) werden zahlreiche Infrastrukturen in größere Netze eingebunden. Der allgemeine Schutz ist deshalb nicht stärker als das schwächste Glied in der Kette der Schutzmaßnahmen. Ein einheitliches Schutzniveau ist daher erforderlich.

Schon im Dezember 2004 wurden der Kommissionsvorschlag über ein „Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP)“ und die Planung eines „Warn- und Informationsnetzes für kritische Infrastrukturen (CIWIN)“ vom Europäischen Rat angenommen. Im Grünbuch, welches am 17. November 2005 von der Kommission vorgelegt wurde, werden Optionen vorgestellt, wie die Kommission der Aufforderung des Rates zur Ausarbei-

tung eines EPCIP und eines CIWIN nachkommen kann. Das EPCIP soll bei kritischen Infrastrukturen unionsweit angemessene, gleiche Sicherheitsschutzstufen gewährleisten, Schwachstellen minimieren und zügige, erprobte Verfahren zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse bereitstellen. Es soll einen umfassenden Schutz vor Gefahren aller Art mit Schwerpunkt Terrorismus bieten.

Das Grünbuch dient in erster Linie dazu, möglichst viele Akteure in die Diskussion um das europäische Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen einzubeziehen und ihre Meinung zu den vorgestellten Optionen in Erfahrung zu bringen.

Das Grünbuch finden Sie im Internet unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0576de01.pdf

Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Förderung von Frauen

In einem am 19. Jänner 2006 angenommenen Bericht hat das Europäische Parlament zur „Zukunft der Strategie von Lissabon im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter“ Stellung genommen. Die Abgeordneten fordern darin unverzüglich Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung, zur Qualität der Arbeitsplätze und zur sozialen Eingliederung der Frauen einzuleiten.

Obwohl Frauen heutzutage besser ausgebildet sind und über bessere Abschlüsse und Qualifikationen verfügen, würden geschlechterabhängige Ungleichbehandlungen fortbestehen. Das werde besonders deutlich an einem nach wie vor ausgeprägten Lohngefälle. Innerhalb der EU erhalten Frauen durchschnittlich 15 Prozent weniger Entgelt als Männer für gleiche Arbeit.

Es wird den Mitgliedstaaten empfohlen Maßnahmen zu verabschieden, die den bedürftigsten Frauen, insbesondere allein erziehenden Müttern, ein garantiertes Mindesteinkommen sichern. So könne den Betroffenen ein Leben in Würde und der Zugang zu den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechenden Berufsbildungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments über die „Zukunft der Strategie von Lissabon im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter“ im Wortlaut finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0029+0+DOC+XML+V0//DE&L=D&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Europäisches Institut für Chancengleichheit

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) hat am 24. Jänner 2006 den Berichtsentwurf zur Gründung eines Europäischen Gleichstellungsinstituts angenommen.

Der FEMM-Ausschuss fordert, dass das Institut spätestens 2007 seine Arbeit aufnehmen kann. Neben der Datensammlung zur Gleichstellung von Frauen und Männern – Auftrag des Instituts – fordert der Ausschuss eine Analyse dieser gesammelten Daten, um sicherzustellen, dass die

Europäische Union die Gleichstellungspolitik wirksam unterstützt und umsetzt. Die Standortentscheidung des Instituts wurde noch nicht getroffen. Das Institut soll von der EU-Kommission mit einem Budget von 52,2 Millionen Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013 gefördert werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/organes/femm/femm_20060123_1500.htm

Strengere Kriterien für die Qualität der Badegewässer

Ausgezeichnet – gut – unbefriedigend: Diese drei Einstufungskategorien für die Wassergüte sind seit dem Parlamentsbeschluss der EU-Richtlinie über die Qualität der Badegewässer am 18. Jänner 2006 um eine Abstufung reicher. In Zukunft wird die Wasserqualität auch durch die Kategorie „ausreichend“ bewertet.

Mit der Anhebung der Grenzwerte für diese Kategorie soll die Gesundheitsgefährdung von Badenden von zwölf auf acht Prozent verringert werden. Durch die vermehrte In-

formation der Bürger im Internet und vor Ort an den Badeplätzen, durch Zeichen und Symbole, wird Druck auf die Mitgliedsstaaten ausgeübt, so dass diese die Bestimmungen der neuen Richtlinien einhalten müssen.

Die neuen Bestimmungen werden erst ab 2015 angewendet und werden das neue System zur Messung der Wasserqualität sehr einfach gestalten. Bis dahin gilt die Richtlinie aus dem Jahre 1976.

Das Europäische Parlament stellt den dazugehörigen Presetext unter:

http://www.europarl.eu.int/news/public/story_page/066-4416-16-1-3-911-20060118STO04413-2006-16-01-2006/default_de.htm zur Verfügung.

Der endgültige Bericht über den vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurf einer Richt-

linie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer findet man unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+AG-2005-0415+0+DOC+PDF+VO//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=5&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Vorschlag für eine Hochwasserschutz-Richtlinie von der Europäischen Kommission vorgelegt

Die Verringerung des Hochwasserrisikos und der Hochwasserauswirkung ist ein wichtiges Anliegen der EU-Kommission. Am 18. Jänner 2006 wurde nun ein Richtlinienvorschlag zur Vermeidung und Begrenzung von Hochwasserkatastrophen inklusive Auswirkungsstudie vorgelegt. Die Mitgliedsstaaten werden verpflichtet, eine vorausschauende Bewertung des Hochwasserrisikos vorzunehmen, für Hochwasser anfällige Flussbecken und benachbarte Gebiete zu identifizieren und für die am stärksten gefährdeten Einzugsgebiete Hochwasserrisikokarten und Pläne für das Flutrisikomanagement zu erstellen. Die vorgeschlagene Richtlinie schafft eine Grundlage für das Hochwasserrisikomanagement und baut auf die im Jahre 2000 verabschiedete Wasserrahmenrichtlinie und die gemeinschaftliche Politik für den Gewässerschutz auf.

Für die kommenden Jahrzehnte wird davon ausgegangen, dass das Hochwasserrisiko und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden in Europa weiter ansteigen. Der Klimawandel wird intensivere Niederschläge und steigende Meeresspiegel mit sich bringen, weshalb die Häufigkeit

von Überschwemmungen wahrscheinlich zunehmen wird. In den Jahren von 1998 bis 2004 gab es in Europa über 100 große Überschwemmungen mit über 700 Todesopfern und einem Schaden von mindestens 25 Milliarden Euro.

Mit einer neuen Richtlinie sollen in Zukunft hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum verringert und bewältigt werden.

Detaillierte Informationen finden sich im Presetext der Kommission:

<http://www.eu-kommission.de/html/presse/pressemeldung.asp?meldung=6061>

Der Richtlinienvorschlag ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/environment/water/flood_risk/pdf/com_2006_15_de.pdf

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Nachhaltigen Ressourcennutzung

Die Umweltzerstörung und der Verbrauch natürlicher Ressourcen haben nachhaltige Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesundheit der ganzen Welt. Die Art und Weise, in der die erneuerbaren wie auch die nicht erneuerbaren Ressourcen verwendet werden, und die Geschwindigkeit, mit der die erneuerbaren Ressourcen ausgebeutet werden, unterminieren zunehmend die Fähigkeit unseres Planeten, die Ressourcen und die Umweltleistungen, auf die sich unser Wohlstand und Wachstum gründen, zu regenerieren. Die Europäische Kommission will die negativen Umweltfolgen der unsachgemäßen Nutzung der na-

türlichen Rohstoffquellen reduzieren. Dazu legte sie am 31. Dezember 2005 eine Strategie zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen vor und schafft damit einen Grundansatz für die Reduzierung der negativen Auswirkungen der Ressourcennutzung auf die Umwelt bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum.

Die Strategie ist auf eine Zeitspanne von 25 Jahren (2006 bis 2030) angelegt. Der Schwerpunkt der Strategie liegt darin, dass während dieses Zeitrahmens die schwerwiegendsten ökologischen Auswirkungen der Nutzung natür-

licher Ressourcen ermittelt und entsprechende Lösungen und Abhilfemaßnahmen gefördert werden. Dies geschieht, indem das Wissen über sie vermehrt und leicht zugänglich gemacht wird. Die Umsetzung dieser Strategie wird die Voraussetzungen für mehr Ökoeffizienz bei der Ressourcennutzung und Anreize für stärker nachhaltig ausgerichtete Produktions- und Verbrauchsmuster schaffen. Dies wird sich positiv auf die Wirtschaft auswirken, zumal diese Anreize zur Innovationstätigkeit von Unternehmen beitragen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern werden. Sie wird es politischen Entscheidungsträgern ermöglichen, fundierter über politische Optionen zu entscheiden, und ihnen Mittel (Indikatoren, Daten) zur Messung der erzielten Fortschritte an die Hand geben.

Das vorgelegte Konzept ist eine der sieben während des 6. Umweltaktionsprogramms bis 2012 geforderten thematischen Strategien und eng mit der zugleich beschlossenen Abfallstrategie verknüpft. Die übrigen fünf thematischen Strategien, welche die Kommission entwickelt, betreffen die bereits vorgelegten Konzeptionen zur Luftverschmutzung, Meeresumwelt sowie zu Böden und Pestiziden.

Die Mitteilung ist in deutscher Sprache unter folgendem Link abrufbar:

http://www.europa.eu.int/comm/environment/natres/pdf/com_natres_de.pdf

Drei Verordnungsvorschläge im Bereich Landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse

Ökologischer Landbau

Verbesserung und Verstärkung der EU-Standards für den ökologischen und biologischen Erzeugungssektor sind Grundanliegen der Europäischen Kommission. Am 21. Dezember 2005 hat diese deshalb eine Verordnung (KOM(2005)671) über die ökologische und biologische Erzeugung und Kennzeichnung von Lebensmitteln beschlossen. Die Formulierung der Ziele und Grundsätze und ihre Zusammenführung mit den grundlegenden Vorschriften in einer Verordnung des Rates stellt eine wesentliche Vereinfachung des bestehenden Rechtsrahmens für die ökologische Erzeugung dar.

Die wachsende Sensibilisierung der Verbraucher für Fragen der Nahrungsmittelsicherheit und des Umweltschutzes hat in den letzten Jahren zur Ausweitung des ökologischen Landbaus beigetragen. Der ökologische Landbau ist als Teil der nachhaltigen Landwirtschaft und als praktikable Alternative zur konventionellen Landwirtschaft zu sehen. Seit Inkrafttreten der EU-Vorschriften zum ökologischen Landbau im Jahr 1992 haben aufgrund der zunehmenden Sensibilisierung der Verbraucher und dem damit einhergehenden Anstieg der Nachfrage Zehntausende von Landwirten auf den ökologischen Landbau umgestellt.

Mit den im neuen Verordnungsvorschlag formulierten Grundsätzen und Produktionsvorschriften werden die wesentlichen Anforderungen festgelegt, um die ökologische Erzeugung zu definieren und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen zu regeln. Um als „ökologisch“ gekennzeichnet zu werden, müssen mindestens 95 Prozent des Enderzeugnisses ökologischen Ursprungs sein. Zudem stellt der Verordnungsvorschlag ein höheres Maß an Flexibilität in der Erzeugungs- und Marktentwicklung bereit und

wirkt regionalen Unterschieden durch Klimaverhältnissen und Erzeugungsbedingungen entgegen. Zur Wahrung des Vertrauens der Verbraucher sollte, wie nach der geltenden Verordnung, die Verwendung von genetisch veränderten Organismen (GVO) und von aus oder durch GVO hergestellten Erzeugnissen in der ökologischen Landwirtschaft auch weiterhin verboten sein.

Verbesserte Vorschriften bezüglich Ursprungsbezeichnungen für landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die Vorschriften für geschützte geographische Angaben, geschützte Ursprungsbezeichnungen sowie „garantiert traditionelle Spezialitäten“ einfacher und klarer zu gestalten. Sie hat am 23. Dezember 2005 zwei Verordnungsvorschläge zur Eintragung geographischer Angaben für EU-Agrarerzeugnisse angenommen. Dabei steht unter anderem ein effizientes Verfahren für die Eintragung solcher Erzeugnisse im Mittelpunkt. Mit dieser Novellierung soll das europäische Recht für die Kennzeichnung von besonders schutzwürdigen Herkunftsbearbeitungen von Agrarprodukten mit den geltenden WTO-Regeln in Einklang gebracht werden.

Seit Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gewinnt die Qualitätspolitik mehr und mehr an Gewicht. 720 Bezeichnungen von regionalen Erzeugnissen und Spezialitäten wurden bereits im Rahmen der EU-Qualitätsregelung eingetragen, Tendenz steigend. Kernpunkt der Vorschläge zur Verbesserung des Eintragsverfahrens ist, dass bei einem Antrag auf Eintragung alle erforderlichen Angaben nur mehr in einem einzigen Dokument zu machen sind, welches

sodann veröffentlicht wird. Zudem sollen das öffentliche Profil der Gütezeichen und die Verwendung der EU-Logos gefördert werden, damit sie beim Verbraucher verstärkte Anerkennung finden.

Ein Gemeinschaftslogo, das bei der Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung für die nach dieser Verordnung erzeugten und kontrollierten oder eingeführten Erzeugnisse verwendet werden darf, wird von der Kommission nach dem Verfahren von Artikel 31 Absatz 2 festgelegt. Die Änderung der Verordnung 2092/91 sieht vor, dass für die Erzeuger von Öko-Lebensmitteln das EU-Logo nicht verbindlich ist. Für den Fall, dass ein Erzeugnis kein EU-Logo trägt, wird allerdings vorgeschlagen, bei aus der Gemeinschaft stammenden Erzeugnissen auf dem Etikett die Angabe eines einfachen standardisierten Textfragments EU-ÖKOLOGISCH bzw. EU-BIOLOGISCH verbindlich zu machen.

Damit soll allen Unternehmern der Erzeugungskette und dem Verbraucher wirksam signalisiert werden, dass das Erzeugnis dem einheitlichen EU-Standard entspricht. Die Ziele der ökologischen Erzeugung von Nahrungsmitteln sind der Schutz der Verbraucherinteressen, das Vertrauen des Verbrauchers, der Schutz der Umwelt, der Artenvielfalt und die Einhaltung hoher Tierschutzstandards.

Den Verordnungsvorschlag über die ökologische und biologische Erzeugung und Kennzeichnung derartiger Erzeugnisse finden Sie unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0671de01.pdf

Den Verordnungsvorschlag zum Schutz geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/foodqual/protect/com2005_698_de.pdf

Weitere Informationen zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen sind auf folgender Internetseite der Generaldirektion Landwirtschaft abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/foodqual/quali1_de.htm

Der Verordnungsvorschlag des Rates über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/foodqual/protect/com2005_694_de.pdf

9

Abfallvermeidung: Thematische Strategie der Kommission zu Recycling und Neugestaltung des EU-Abfallwirtschaftssystems

Abfälle zu vermeiden und Abfälle als Ressource zu nutzen sind die Ziele der thematischen Strategie, welche die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 2005 als eine von insgesamt sieben thematischen Strategien aus dem Bereich der Umweltpolitik verabschiedet. Außerdem sollen negative Auswirkungen durch die (Über-)Nutzung der Ressourcen in einer wachsenden Wirtschaft in Europa und auch weltweit reduziert werden. (Siehe dazu auch den Artikel „Nachhaltige Ressourcennutzung“ in diesem Extrablatt-Ausgabe).

Die thematische Strategie für Abfallvermeidung und Recycling beinhaltet ein Maßnahmenpaket, zu dem unter anderem auch ein Legislativvorschlag zur Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie von 1975 gehört. Sie soll langfristig dazu beitragen, die Europäische Union zu einer „Recyclinggesellschaft“ zu entwickeln, in der Abfälle möglichst vermieden und entstehende Abfälle als Ressource neu genutzt werden. Die Kommission hat daher EU-Recyclingnormen ausgearbeitet und will die Mitgliedsstaaten zu nationalen

Abfallvermeidungsplänen verpflichten. Inhaltliche Kernziele müssen laut Kommission die Reduzierung der Umweltauswirkungen von Abfall sowie die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenbedarf bzw. der Abfallmenge sein.

Der Recyclingmarkt soll durch den Richtlinienvorschlag über Abfälle verbessert werden sowie eine Vereinfachung der bisher sehr komplizierten Definitionen im Bereich Abfall zur Verwertung erfolgen. Durch die Angleichung der Regelungen und die Integration der Richtlinien über gefährliche Abfälle und über Altölbeseitigung soll das Abfallrecht vereinfacht werden.

Für die nächsten fünf Jahre sind weitere Maßnahmen zur Förderung des Recycling und zur Schaffung eines dafür nützlichen Umfelds vorgesehen. Der Strategie ist eine auf die EU-Ebene begrenzte Gesetzesfolgenabschätzung beigefügt.

Die thematische Strategie für Abfallvermeidung und Recycling ist unter

http://europa.eu.int/comm/environment/waste/pdf/com_waste_de.pdf abrufbar.

Wesentliche Inhalte des Novellierungsvorschlags zur Abfallrahmenrichtlinie stehen unter

http://europa.eu.int/comm/environment/waste/pdf/directive_waste_de.pdf zur Verfügung.

Mehr Rechte für Fluggäste innerhalb der EU

10

Die Gültigkeit der herrschenden EU-Vorschriften zu Fluggastrechten wurde vom Europäischen Gerichtshof am 10. Jänner 2006 bestätigt. Demnach ist mit der am 17. Februar 2005 in Kraft getretenen Rechtsvorschrift eine deutliche Verbesserung der Fluggastrechte innerhalb der Union im Fall von Nichtbeförderung, Annullierung von Flügen und großen Verspätungen eingeführt worden.

Diese Verordnung berechtigt Fluggäste bei der Annullierung eines Fluges zwischen der Erstattung der Flugticketkosten oder einer anderen Beförderung zu wählen und sie haben Anspruch auf Bewirtung und gegebenenfalls eine Hotelübernachtung. Bei langen Verspätungen müssen Erstattungen angeboten werden.

Der Internationale Luftverkehrsverband IATA, der Europäische Verband der Billigflieger ELFAA sowie die Billig-Airline Hapag-Lloyd Express sind damit mit ihrer Klage gegen

die Ausweitung der Rechte von Fluggästen beim EuGH abgeblitzt. In dem Vorabentscheidungsverfahren stellte der EuGH fest, dass die umfassenden Kompensationsvorgaben weder unverhältnismäßig sind noch dem internationalen Luftverkehrsabkommen von Montreal widersprechen. Laut der Verordnung über Fluggastrechte müssen die Mitgliedsstaaten eine unabhängige Stelle einrichten, die sich mit Beschwerden von Fluggästen und Streitigkeiten mit Luftfahrtunternehmen befasst, um langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Die EU-Kommission will dieses Jahr einen Bericht zur Umsetzung der Fluggastrechte in den Mitgliedsstaaten vorlegen.

Das Urteil ist unter Angabe der Rechtssachen-Nummer (C-344/04) auf der Seite des EuGH abrufbar:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

2006 – Europäisches Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer

Das 2006 ist das „Europäische Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer“. In diesem Jahr ist es ein Ziel der Institutionen der EU, die Menschen besser über ihre Rechte zu informieren, die mit einer Arbeit im Ausland verbunden sind. Die Quoten der beruflichen Mobilität innerhalb der EU sind nach wie vor niedrig. Der Anteil jener an der Gesamtbevölkerung, welche in einem anderen als ihrem Heimatland leben und arbeiten, liegt bei 1,5 Prozent – diese Zahl hat sich seit 30 Jahren kaum verändert.

Mit einem grenzüberschreitenden Arbeitsplatzwechsel sind Vorteile (Erwerb neuartiger Erfahrungen und Fähigkeiten) wie Herausforderungen (andere administrative Vorschrif-

ten, neue Sprache) verbunden. Das Europäische Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer soll die Bürgerinnen und Bürger der EU für die Möglichkeiten sensibilisieren, die sich durch die bestehende Rechte Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit bieten.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/workersmobility2006/index_de.htm

Tierschutz-Aktionsplan der Europäischen Kommission

Am 23. Jänner 2006 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren vorgelegt.

Mit diesem Aktionsplan wird den zahlreichen bestehenden EU-Rechtssetzungsakten im Bereich Tierschutz – als Beispiele seien das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen von bereits 1978, das Übereinkommen zum Schutz von Schlachtieren von 1988, die Verordnung des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen und die Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos von 1999 genannt – ein weiteres weit reichendes Dokument hinzugefügt.

Ziel des Aktionsplans ist es in erster Linie, mit einem Zeitplan versehene Maßnahmen festzulegen, die von der Kommission in den nächsten fünf Jahren zur Förderung des Tierschutzes ergriffen werden. Mit Blick auf die Erfahrungen, die in diesem Bereich bereits in der EU sowie auf internationaler und nationaler Ebene gewonnen wurden, und unter Berücksichtigung der Diskussionen, die mit zahlreichen Interessengruppen und internationalen Organisationen geführt wurden, hat die Kommission die folgenden Hauptziele des Aktionsplans festgelegt:

- gezieltere Ausrichtung der Gemeinschaftspolitiken im Bereich Schutz und Wohlbefinden von Tieren,
- weiteres Bemühen um hohe Tierschutznormen,
- bessere Koordinierung von Ressourcen,
- Unterstützung künftiger Forschungstrends im Bereich Tierschutz,
- weitere Suche nach Alternativmethoden zu Tierversuchen,
- Gewährleistung einer konsequenteren und koordinierten Einbeziehung der Tierschutzfrage in alle gemeinschaftlichen Politikbereiche.

Die ausführliche Pressemitteilung der Europäischen Kommission mit weiteren Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/21&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Aktionsplan der Europäischen Kommission wird in Kürze auch im Internet veröffentlicht werden und kann bereits im Verbindungsbüro angefordert werden.

11

Annahme einer Kommissionsmitteilung zur Situation am Westbalkan

Am 27. Jänner 2006 legte die Europäische Kommission Vorschläge zur Förderung von Handel, wirtschaftlicher Entwicklung, Freizügigkeit, Bildung und Forschung, regionaler Zusammenarbeit und zivilgesellschaftlichem Dialog im westlichen Balkan als Teil der Strategie der EU zur Einbindung dieser Länder in die europäischen Strukturen vor.

In einer Mitteilung über den westlichen Balkan umreißt sie eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Verstärkung der Politikansätze und Instrumente der EU und zur Unterstützung der Länder der Region bei der weiteren Annäherung an die EU. Diese Mitteilung ist ein Beitrag zu den Vorbereitungen auf das von der österreichischen Ratspräsidentschaft geplante Treffen der Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und westlichen Balkanländer am 10. und 11. März 2006 in Salzburg.

Weitere Informationen zur Kommissionsmitteilung enthält die Pressemitteilung:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/88&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ausführliche Informationen bieten folgende Seiten der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/candidate_de.htm#pc

Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) hat zum Ziel, den Großteil der Länder Osteuropas und des Mittelmeerraums in eine gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstandes mit einzubeziehen. Auf folgende Staaten konzentriert sich die Nachbarschaftspolitik der EU: Russland, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Syrien, Libanon, Israel, die palästinensische Autonomiebehörde, Jordanien, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko. Für jedes einzelne dieser Länder werden Aktionspläne angefertigt. Während der österreichischen Präsidentschaft sind die Umsetzung und die Finanzierung der Aktionspläne zwei wichtige Anliegen.

zu leisten. Die ENP bezieht sich auf jene Staaten, für die ein Beitritt zur EU aus unterschiedlichen Gründen auf längere Sicht gesehen nicht in Frage kommt und stellt für manche Staaten gleichsam eine Alternative zur Vollmitgliedschaft dar. Enge Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, Menschenrechte, Einwanderung, Asyl- und Visapolitik sowie Bekämpfung des Drogen-, Waffen-, und Menschenhandels, Terrorismus und der organisierten Kriminalität ist es, was das Parlament in diesem Zusammenhang für vorrangig hält. Die gemeinsame Verwaltung der Grenzen zwischen den Nachbarländern und der Union führt zu mehr Sicherheit sowie zu besserer Durchlässigkeit für den Handel.

12 Am 19. Jänner 2006 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zu diesem Thema. Der Bericht des britischen Abgeordneten Charles Tannock begrüßt die ENP, da es insbesondere durch die EU-Erweiterung und der neuen EU-Außengrenzen im Interesse der EU liege, einen Beitrag zur demokratischen Entwicklung seiner Nachbarn

Die Entschließung im Wortlaut finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0028+0+DOC+XML+V0//DE&L=D&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

*Schüler gestalten Europa –
„Europäischer Frühling“ für Schulen
zur Diskussion über die Zukunft der EU*

Der europäische „Springday 2006“ ist eine einzigartige Chance um mit tausenden anderen Lehrern und Schülern europaweit zu diskutieren, sich auszutauschen und an der Gestaltung der Zukunft Europas aktiv mitzuwirken. Die Initiative „Europäischer Frühling“ des Europäischen Schulnetzes findet am 21. März und am 09. Mai 2006 statt und soll Lehrer und Schüler animieren, ihr Wissen über Europa zu erweitern.

Neben einem organisierten Online-Chat mit anderen Schulen und einem Gastteilnehmer, der Fragen beantwortet, gibt es noch weitere Dienste des Europäischen Schulnetzes, welche für den Austausch von Kontakten, Informationen und zur Debatte zur Verfügung stehen. Schulen können sich auf der Website des Europäischen Schulnetzes für die Teilnahme registrieren lassen. Als erste Schule des Bundeslandes Salzburg hat sich die Landesberufsschule Wals registriert.

Weitere Informationen speziell zum „Europäischen Frühling“ finden Sie unter:

<http://www.springday2006.org>

Die Homepage des Europäischen Schulnetzes hat folgende Adresse:

<http://www.eun.org>

*EU fördert Chancengleichheit
zwischen Männern und Frauen*

Gleichberechtigung ist ein Schlagwort, Chancengleichheit ist die Zukunft – Die Generaldirektion „Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit“ der Europäischen Kommission fordert zur Einreichung von Projektvorschlägen für die lokale Ebene zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf. Thematisch ist die EU-Kommission an der Förderung von Projekten interessiert, die aufzeigen, wie Frauen und Männer auf lokaler Ebene (in der Wirtschaft oder im sozialen

Bereich) in ausgewogenem Maße an Entscheidungen bzw. Entscheidungsprozessen beteiligt sind oder beteiligt werden können. Es steht für diese Ausschreibung für das Jahr 2006 ein Gesamtbudget von 4,2 Millionen Euro zur Verfügung. Partner aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten werden im Erfolgsfall mit einem Zuschuss von bis zu 80 % der Projektkosten für eine Dauer von maximal 15 Monaten unterstützt.

Weitere Informationen über das um ein Jahr verlängerte EU-Aktionsprogramm zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern finden Sie unter:

http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/actions/index_de.html

und unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/calls/2005/vp_2005_020/call_de.pdf

*Ausschreibungen zur Einreichung von
Förderungsmaßnahmen im Rahmen
des spezifischen Programms
für Forschung, technologische
Entwicklung und Demonstration*

1) Förderung der Tiergesundheit

Politische Entscheidungen – speziell auf europäischem Niveau – sind niemals einfach und entscheiden über das Wohl von tausenden EU-Bürgern. Um diese Entscheidungen gemeinsam mit den Bürgern zu treffen fordert die Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission zur Einreichung von Forschungsmaßnahmen für Programme im Bereich „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ auf. Die vorzuschlagenden Projekte müssen sich auf die Themenbereiche „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Europas“ und „Gesundheit, Sicherheit und Chancen für die europäischen Bürger“ beziehen.

Die Vorschläge müssen bei der Europäischen Kommission (Generaldirektion Forschung, B-1049 Brüssel) bis spätestens 22. März 2006, 17.00 Uhr eingehen.

Für die Antragssteller steht unter folgenden Links ein Leitfaden zur Verfügung (Kennnummer: FP6-2005-SSP-5B-INFLUENZA):

http://fp6.cordis.lu/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP6ActivityCallsPage&id_activity=500

http://europa.eu.int/comm/research/fp6/ssp/index_en.htm

2) Informationsgesellschaft

Roboter können den Menschen in vielerlei Hinsicht bei Dingen des alltäglichen Lebens helfen. So auch im Bereich von Information und Kommunikation – weshalb die Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der EU-Kommission zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Programm „Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraums“ auffordert.

Die Vorhaben müssen sich auf Technologien für die Informationsgesellschaft beziehen, bis 25. April 2006, 17.00 Uhr bei der Kommission eingereicht werden und auf folgende Bereiche abzielen: fortgeschrittene Robotik, Umgebungsunterstütztes Leben in der alternden Gesellschaft, Suchmaschinen für audiovisuelle Inhalte, Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung an der gemeinschaftlichen IKT-Forschung und Internationale Zusammenarbeit.

Informationen zur Aufforderung sind bei der Kommission unter folgender postalischen bzw. auch elektronischen Adresse erhältlich:

Europäische Kommission

IST Information Desk
Generaldirektion INFISO

BU 31 1/19

B-1049 Brüssel

www.cordis.lu/ist

Kennnummer: FP6-2005-IST-6

Europäisches Wettbewerbsrecht wird durch Schulung der Richter vermehrt angewendet

Schulungen einzelstaatlicher Richter im Europäischen Wettbewerbsrecht und justizielle Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Richtern werden durch den Beschluss Nr. 791/2004/EG gefördert. Das Programm richtet sich an unabhängige juristische Personen ohne Erwerbszweck, die ein Ziel von öffentlichem Interesse verfolgen. Berücksichtigt werden Vorschläge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit ohne Erwerbszweck sowie mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem EWR-Land. Dabei kann es sich handeln um

- eine internationale, nationale, regionale oder lokale öffentliche oder halböffentliche Stelle oder Einrichtung
- eine berufsständische Vereinigung oder Organisation,
- Ausbildungs- oder Forschungseinrichtungen oder -institute,
- sonstige Akteure des privaten Sektors, die keinen Erwerbszweck verfolgen.

Die aus dem Haushalt 2006 finanzierten Projekte dürfen ausschließlich der Schulung einzelstaatlicher Richter in europäischem Wettbewerbsrecht oder der justiziellen Zusammenarbeit im Bereich des europäischen Wettbewerbs-

rechts dienen. Vorschläge können bis zum 13. März 2006 an Herrn Kris Dekeyser (Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, Büro J70 5/89, B-1049 Brüssel) per Post in dreifacher Ausführung oder per E-Mail an Kris.Dekeyser@cec.eu.int geschickt werden.

Mehr Informationen finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/dgs/competition/proposals2/#call_20040316

Förderungen für Kampf gegen Terrorismus – EU schützt kritische Infrastrukturen

14 Die Europäische Union ist verantwortlich für den Schutz kritischer Infrastrukturen und ruft deswegen bis zum 10. März 2006 zum Einreichen von Vorschlägen für ein Pilotprojekt (2006/C 16/06) auf. Aktionen im Bereich des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen und für die Verbesserung der Sicherheit der EU-Bürger werden dadurch finanziell unterstützt.

Kritische Infrastrukturen können sowohl durch Naturkatastrophen, Unfälle und Nachlässigkeit als auch durch Terroranschläge oder Manipulierung von Computern gestört, beschädigt oder vernichtet werden. Das Pilotprojekt soll die Ausnutzung des vorhandenen Potenzials für den Kampf gegen den Terrorismus forcieren und die Tätigkeiten der Gemeinschaft zur weiteren Verbesserung der Sicherheit der Bürger und zur Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere durch Schließung der Lücken zwischen den bestehenden Tätigkeiten der Gemeinschaft, intensivieren. Das Pilotprojekt richtet sich an Eigentümer oder Betreiber von kritischen Infrastrukturen, Behörden, Berufs-, Wirtschafts- und Industrieverbände und Normungsgremien sowie alle für kritische Infrastrukturen verantwortlichen Personen.

Die Kommission hat zu diesem Themenbereich außerdem am 17. November 2005 ein Grünbuch über ein Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (KOM (2005) 576 endg.) vorgelegt. Siehe dazu auch Artikel über das Grünbuch in dieser Extrablattausgabe.

Der vollständige Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/epcip/funding_epcip_en.htm

Er steht in einer deutschsprachigen Version unter

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/epcip/doc/annual_prog_2006_de.pdf zur Verfügung.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen (Forschungs- und technologische Entwicklungsmaßnahmen) im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“

Die Europäische Kommission fordert auf, Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen für die Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums bis spätestens 6. Februar 2006 elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen einzureichen. In Ausnahmefällen mit Erlaubnis der Kommission kann die Einreichung auch auf Papier erfolgen. Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung Leitfäden zur Verfügung, die Informationen zur Abfassung und Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen enthalten. Diese Leitfäden und Leitlinien ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu den Aufforderungen sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission
The FP6 Information Desk
Generaldirektion Forschung
B-1049 Brüssel
www.cordis.lu/fp6

Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, genannt „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“, an.

Nach Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (Beteiligungsregeln) sind Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu unterbreiten. Natürliche und Juristische Personen, welche die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen und die nicht unter die in Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung des Rates vom 25. Juni 2002 enthaltene Ausschlussklausel fallen, werden aufgefordert, Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei der Kommission einzureichen. Vor ihrer Beteiligung müssen die Antragsteller eine Erklärung unterzeichnet haben, nach der sie nicht unter einen der Fälle von Artikel 93 Absatz 1 der Haushaltsordnung fallen.

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Auf dieser Grundlage werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge für indirekte FTE-

Maßnahmen einzureichen oder an der Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen mitzuwirken.

Partnersuche – Grundtvig 2-Projekt

Die Region Yorkshire and Humber, England, sucht Partner für ein gemeinsames Grundtvig 2-Projekt. Projektinhalt ist die Förderung von Betreuern von Kindern, die an der Krankheit Muskeldystrophie leiden. Grenzüberschreitend sollen diese geschult und unterstützt werden sowie ein Erfahrungsaustausch begünstigt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die folgenden Kontaktadressen:

Tina Sterry

Wakefield College
Margaret Street
Wakefield
West Yorkshire
WF1 2DH
T: 0044 1924 789623/620
E: t.sterry@wakefield.ac.uk

Dawn Carter

Head of International Centre
Wakefield College
Margaret Street
Wakefield
England
WF1 2DH
T: 0044 1924 789190
F: 0044 1924789545
E: d.carter@wakefield.ac.uk

Partnersuche für einen Antrag im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

Die Region Caligari (Sardinien, Italien) ist bestrebt einen Antrag im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, Artikel 6, einzureichen und sucht Partner, die ebenfalls an diesem Bereich interessiert sind. Konkret handelt es sich um einen Projektantrag im Rahmen des Daphne-Programms 2006 "Violating the violence".

Hauptanliegen dieses Projektes ist es, Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind und gewalttätig gegen ihre Kinder sind, über ein Set von Indikatoren zu identifizieren und damit diesen Teufelskreis zu unterbrechen.

Erwünschte Resultate: Aktuelle Forschungsergebnisse für diesen Bereich zu erhalten, wissenschaftliche Analyse des Problemkreises, Ausarbeitung und Anwendung von Methoden zur Einbindung Betroffener, Qualifikationen der in diesem Bereich tätigen Sozialarbeiter auszubauen, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für dieses Thema

Einreichfrist ist der 10. Februar 2006.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse:

Cyrille Maurin

TECLA
Rue du Commerce, 124
1000 Brüssel
T: 0032 2 503 5128
F: 0032 2 514 3455
www.tecla.org

15

Publikationen/Sonstiges

Eurobarometer-Umfrage

Seit Mitte Jänner liegen nun die nationalen Endberichte der Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2005 vor. Der nationale Bericht für Österreich umfasst 115 Seiten und beinhaltet sämtliche Ergebnisse der Erhebung im Detail in aufbereiteter Form.

Das Jahr 2005 hätte gute Gründe für eine EU-freundliche Stimmungslage in Österreich vermuten lassen: Österreich ist seit 10 Jahren Mitglied der EU, ein Jahr der war seit der vor allem wirtschaftlich erfolgreichen EU-Erweiterung um zehn Länder vergangen – dazu kamen die Jubiläen 60 Jahre Kriegsende und 50 Jahre Staatsvertrag sowie die Vorbereitungen auf die österreichische EU-Präsidentschaft 2006.

Trotz dieser Voraussetzungen stabilisierte sich das Stimmungsbarometer der österreichischen Bürgerinnen und Bür-

ger auf einem Tiefpunkt, wobei davon ausgegangen werden kann, dass im Wesentlichen drei Faktoren dazu beitrugen: Erstens hat sich seit dem Sommer 2005 die Wahrnehmung einer „EU-Krise“ verfestigt.

Nächste Erweiterungsschritte werden, vor allem seit den negativen Verfassungs-Referenden in Frankreich und den Niederlanden, auch von führenden Stimmen im politischen Establishment in Frage gestellt, im Besonderen die Türkei betreffend. (Die Eurobarometer-Umfrage 2005 begann wenige Tage nach dem offiziellen Start der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober.) Zweitens fanden im Oktober 2005 drei Landtagswahlen statt; 2006 werden Nationalratswahlen stattfinden. Mit EU-Skepsis, insbesondere Erweiterungs-Skepsis, so die Ansicht österreichischer Meinungsforscher, können politische Parteien in Hinblick auf die Wahlen 2006 ihr Profil schärfen. Drittens schlug das

Urteil des Europäischen Gerichtshofes betreffend den Zugang zu den österreichischen Universitäten hohe Wellen in der Politik und in sämtlichen nationalen Medien.

Nach dem Verhandlungsstart mit der Türkei stand der Herbst 2005 im Zeichen des kommenden EU-Vorsitzes, des EuGH-Urteils zum Universitäts-Zugang und der EU Budget-Debatte, inklusive neu aufgeflammter „Nettozahler“-Debatte. Die FPÖ kündigte indessen ein „Anti-EU“-Volksbegehren für 2006 an. Die Zukunft der EU-Verfassung wurde in Österreich hingegen wenig diskutiert, das österreichische Parlament hatte die EU-Verfassung am 11. Mai 2005 als achttes EU-Land bereits ratifiziert.

Die größte Sorge der Österreicherinnen und Österreicher ist nach wie vor die Arbeitslosigkeit. Drastisch gesunken ist die subjektive Sorge vor Kriminalität (14 Prozent, das sind 10 Prozentpunkte weniger als bei der letzten Umfrage) und leicht auch jene vor Einwanderung (ebenfalls 14 Prozent, das ist ein Minus von 2 Prozentpunkten). Die Ängste im Zusammenhang mit der EU sind etwas schwächer ausgeprägt als im Frühjahr 2005 und deutlich schwächer als im Herbst 2004. 71 Prozent der Befragten fürchten die Auslagerung von Arbeitsplätzen und 66 Prozent die Zunahme von Drogenhandel und organisierter Kriminalität. 70 Prozent fürchten steigende Zahlungen an die EU. Schwächer wurden Ängste hinsichtlich der Stellung der Bauern und des Verlusts nationaler Identität, Kultur und Sprache. Stärker wurden Ängste vor dem Machtverlust kleiner Mitgliedsstaaten und vor einer Wirtschaftskrise.

Das allgemeine Vertrauen in die EU ist europaweit trotz der Verfassungs- und Budgetdebatte nach dem vergangenen Eurobarometer stabil geblieben: 45 Prozent vertrauen der EU, 43 Prozent nicht. In Österreich vertrauen 41 Prozent der EU, 49 Prozent vertrauen ihr nicht. Damit sind die Österreicher skeptischer als etwa die neuen EU-Mitgliedsländer, in diesen vertrauen 53 Prozent der EU, 32 Prozent vertrauen ihr nicht. In den 15 „alten“ EU-Ländern vertrauen 43 Prozent, 45 Prozent nicht.

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer Österreichs hinsichtlich der Frage nach Vertrauen in die EU weist die Umfrage für Salzburg den höchsten Wert aus: 56 Prozent vertrauen hier der EU, Vorarlberg (53 Prozent) folgt vor Kärnten (51 Prozent), Tirol (46 Prozent), Oberösterreich (43 Prozent), Niederösterreich (40 Prozent), Wien (38 Prozent), Burgenland (30 Prozent) und Steiermark (26 Prozent).

Als demografische Gruppe das höchste Vertrauen in die EU haben 15- bis 24jährige Frauen mit einem Ergebnis vom 59 Prozent, das höchste Misstrauen legen 55- bis 64jährige Männer an den Tag mit 61 Prozent Ablehnung.

Bei den Befragten Österreicherinnen und Österreichern löst die Nennung des Begriffs EU vor allem Sorge aus, wohingegen europaweit gesehen die EU mit Hoffnung verbunden wird.

Die österreichischen Befragten verbinden mit der EU abgesehen vom Euro (48 Prozent, erstmals unter der 50-Prozent-Marke seit Euro-Einführung) viele negativ besetzte Begriffe wie etwa Kriminalität (44 Prozent und damit höchster Wert aller EU-Mitgliedsstaaten), aber auch die Freiheit, überall in der EU zu leben, zu studieren und zu arbeiten (43 Prozent).

Nur 35 Prozent der Befragten sieht Vorteile in der EU-Mitgliedschaft, in Salzburg sind es jedoch 61 Prozent.

Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU wird von 32 Prozent der Befragten als „gute Sache“ gesehen, das sind 14 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Österreich ist damit das „Schlusslicht“ der EU und hat also nun auch die euro-skeptischen Briten „überholt“. In Salzburg halten jedoch 59 Prozent der Befragten die EU-Mitgliedschaft Österreichs für eine „gute Sache“.

Die Österreicherinnen und Österreicher fühlen sich subjektiv besser informiert als die Bürger anderer EU-Staaten. 43 Prozent der Befragten glauben zu verstehen, wie die EU funktioniert. In einem EU-Quiz schneiden die österreichischen Befragten besser ab als der EU-Durchschnitt. 55 Prozent der Befragten in Österreich wissen etwa, dass die EU nicht 15 Mitgliedsstaaten hat.

Der nationale Eurobarometer-Bericht spricht von einer „Integrationseuphorie in Salzburg“: Nicht nur das Vertrauen in die EU ist in Salzburg höher als in allen anderen Bundesländern, die Salzburger Befragten befürworten auch am stärksten die Hauptprojekte der EU: 98 Prozent sind für die Währungsunion, 84 Prozent für die EU-Verfassung, 90 Prozent für die europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, 87 Prozent für die europäische Außenpolitik und immerhin eine Mehrheit von 51 Prozent für die Erweiterung. 95 Prozent der befragten Salzburgerinnen und Salzburger finden, die Kinder sollten in der Schule mehr über die EU lernen. Auch Wünsche nach mehr Bürgernähe der EU und nach einer Reform der EU-Institutionen sind hier am stärksten ausgeprägt.

Überraschend große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern herrschen auch bezüglich der Information über den EU-Vorsitz Österreichs: In Tirol haben 95 Prozent vom bevorstehenden Vorsitz gehört, gefolgt von Wien mit 82 Prozent, Salzburg mit 77 Prozent. In Kärnten dagegen wussten nur 29 Prozent davon. Auffällig ist auch, dass der Informationsstand über den EU-Vorsitz in Dörfern unter 5000 Einwohnern und Städten bis 50.000 Einwohnern höher ist als in urbanen Zentren über 50.000 Einwohnern. Die Ausnahme ist hier die Großstadt Wien. Zum Vergleich: In Großbritannien wussten im Mai/Juni 2005, wenige Wochen vor Beginn der britischen EU-Präsidentschaft, nur 38 Prozent vom bevorstehenden Vorsitz.

Unter folgender Adresse ist der nationale Gesamtbericht Österreich abrufbar:

http://europa.eu.int/austria/factsheets/eb%2064%20laend%20bericht%20oesterreich.doc#_Toc123384177

Glossar zum Bildungswesen: Europäische Terminologie im Eurydice zusammengefasst

Sprache ist die Grundlage von Wissen, Bildung und Verständigung. Um den Austausch und das Verständnis in einem Europa, in dem die Zusammenarbeit zunehmend ausgebaut wird, zu erleichtern, legt Eurydice jetzt eine überarbeitete Fassung von Band 2 des Europäischen Glossars zum Bildungswesen vor. Die Neufassung über Terminologie im Bereich der Bildungseinrichtungen enthält Angaben zu 670 nationalen Termini in der Originalsprache, die zur Bezeichnung von Bildungseinrichtungen auf allen Bildungsstufen verwendet werden.

Der erste Teil der Publikation bietet ein alphabetisches Verzeichnis der Begriffe in ihrer Originalsprache. Die Begriffsdefinitionen enthalten Angaben über organisatorische Merkmale der betreffenden Bildungseinrichtungen (Altersgruppe und Zugangsvoraussetzungen, Art und Dauer der angebotenen Bildungsgänge), vergebene Abschlüsse sowie Angaben zum rechtlichen Status und zu den Finanzierungsmodi. Der zweite Teil enthält Übersichtstabellen für die einzelnen Staaten, in denen alle Begriffe nach Bildungsstufen gegliedert aufgeführt werden.

Weitere Informationen über die Veröffentlichung finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.eurydice.org>

Die deutschsprachige Pressemitteilung zur Publikation finden Sie unter:

<http://www.eurydice.org/News/Communique/de/PR053DE.pdf>

Die englischsprachige Version des Europäischen Glossars zum Bildungswesen ist unter http://www.eurydice.org/accueil_menu/de/frameset_menu.html abrufbar. Die deutschsprachige Version steht ab April 2006 in elektronischer wie auch in gedruckter Form (erhältlich bei Eurydice) zur Verfügung.

Gentechnik-Internetseite

Mit dem schrittweisen Wegfall des EU-Moratoriums für genetisch veränderte Organismen (GVO) finden Verbraucher zukünftig immer häufiger GMO-beinhaltende Lebensmittel in den Regalen der Supermärkte. Damit sich die Verbraucher zu diesem Thema informieren können, hat die Europäische Kommission ein Portal, den so genannten „GMO-Compass“ (nur in englischer Sprache) ins Leben gerufen, der Hintergrundinformationen zur aktuellen Gentechnik-Debatte sowie Auskunft zu Züchtungsziele, Verwendung und Zulassungsstatus gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der EU anbietet. Daneben werden eine Orientierungshilfe zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GMO-Produkten sowie ein Glossar zu Fachtermini aus der Gentechnik angeboten.

In die Internetseite kann eingesehen werden unter:

<http://www.gmo-compass.org/eng/home/>

Internes

Wir danken Susanne Geyer und Christina Steiner, die im Büro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 16, Februar 2006, mitgearbeitet haben. Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungs-

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel

Konstituierende Sitzung des Ausschusses der Regionen

Plenartagung des EP – Abstimmung Dienstleistungsrichtlinie

Informeller Außenministerrat in Salzburg

Treffen der Österreichischen EU-Beamten im VBB Salzburg

Europagymnasium Nonntal zu Besuch in Brüssel

18

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, MES; MMag. Andreas Nowotny

Koordination:

Céline Theissen

Redaktionsschluss: 1. Februar 2006